Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1545

31. 05. 95

Antrag

der Abgeordneten Ludger Volmer, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rolle der G-7-Gruppe bei der Reform des Weltwirtschaftssystems

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das internationale Währungs- und Wirtschaftssystem befindet sich in einer tiefgreifenden Strukturkrise, das internationale Verschuldungsproblem hat sich weiter verschärft. Vor diesem Hintergrund hat die Gruppe der sieben führenden Industrienationen beschlossen, sich auf dem „Weltwirtschaftsgipfel" in Halifax mit der Neuordnung der nach dem 2. Weltkrieg geschaffenen internationalen Institutionen und insbesondere der Arbeit von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank zu befassen. Nicht zuletzt die Krise in Mexiko hat gezeigt, daß die G 7 und die vom IWF gebotenen Entscheidungsstrukturen eine Koordination des internationalen Finanz- und Wirtschaftssystems nicht leisten können. Bei den Ländern der „Gruppe der 7" (G 7) fehlte jedoch bisher jede Bereitschaft, sich kritisch mit ihrer eigenen Rolle im Weltwirtschaftssystem auseinanderzusetzen. Weder die Vereinten Nationen noch die anderen Mitgliedsländer von IWF und Weltbank wurden von der „Gruppe der 7" (G 7) offiziell konsultiert und zur Mitwirkung an der Reform-Diskussion eingeladen.

II. Der Deutsche Bundestag beauftragt die Bundesregierung daher, sich für folgende Ziele einzusetzen:

1. Um die internationalen Institutionen auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorzubereiten (so der Anspruch der Erklärung des Gipfels in Neapel 1994), ist es erforderlich, daß die „Gruppe der 7" ihre politischen und ökonomischen Möglichkeiten in den Dienst einer systematischen Reform der Vereinten Nationen stellt und sich dabei insbesondere für eine partnerschaftliche Beteiligung aller Mitglieder der Vereinten Nationen sowie eine angemessene Beteiligung von Kräften der Zivilgesellschaften (NRO) einsetzt.

Als ersten Schritt hierzu muß die „Gruppe der 7" anerkennen, daß ihr jahrelang erhobener Anspruch, ohne internationale demokratische Legitimation globale Rahmenbedingungen für die Wirtschafts-, Handels-, Geld- und Fiskalpolitik zu bestimmen, die Bedeutung der Vereinten Nationen entwertet und Wege zu ihrer demokratischen Reform blockiert hat.

2. Die „Gruppe der 7" muß den Vereinten Nationen, bzw. ihrem Generalsekretär, die Bildung einer offiziellen Kommission zur Erarbeitung von Konzepten zur Reform der Internationalen Finanz-, Handels- und Wirtschaftsinstitutionen vorschlagen. Neben IWF und Weltbank sollten in die Reformüberlegungen auch die WTO, die UNCTAD, die UNIDO, die FAO, die ILO, die OECD und die regionalen Wirtschaftskommissionen der VN einbezogen werden. Gegenstand der Arbeit der Kommission müssen ferner Vorschläge für die Schaffung eines neuen Systems der globalen Besteuerung von transnationalen Kapitalbewegungen und Schadstoffemissionen sowie für die Schaffung einer internationalen Bankenaufsicht sein.

3. Die „Gruppe der 7" muß sich bereit erklären, die Schaffung und Stärkung von Institutionen im Rahmen der Vereinten Nationen zur Koordination und Regulation der weltwirtschaftlichen Beziehungen zu unterstützen, die der Vollversammlung der Vereinten Nationen rechenschaftspflichtig und von dieser demokratisch legitimiert sind. Ziel sollte insbesondere die Konstituierung eines demokratisch gewählten Weltwirtschafts- und Ökologierates sein, der in seiner Bedeutung und Kompetenz dem UN-Sicherheitsrat gleichkommt und in dem auch Nichtregierungsorganisationen beratend vertreten sind. Die G 7 müssen verbindlich erklären, daß sie ihre Zusammenarbeit nach der Schaffung eines solchen Rates durch die Vereinten Nationen in diesen Rahmen überführen.

4. Ohne eine solche grundsätzliche Kurskorrektur der „Gruppe der 7" tragen alle ihre Vereinbarungen über effektivere wirtschafts- und finanzpolitische Abstimmungen und Maßnahmen weiter zu einer Blockade der notwendigen demokratischen Reform der Vereinten Nationen bei.

Als erste unmittelbare Schritte, um ihren Reformwillen zu einer wirklichen Neuordnung der internationalen Institutionen zu unterstreichen, muß die „Gruppe der 7" in Halifax

- ihre Bereitschaft zur gleichzeitigen Einführung der vom Europäischen Parlament geforderten internationalen Spekulationssteuer (Tobin-Steuer) auf grenzüberschreitende Kapitalbewegungen in Höhe von 0,05 Prozent erklären und verbindlich zusagen, die dadurch abgeschöpften Mittel zur internationalen Finanzierung von Entschuldungs- sowie umwelt- und entwicklungspolitischen Maßnahmen den Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen,

- ihre Bereitschaft zur sofortigen gemeinsamen Umsetzung eines globalen Entschuldungsprogramms, das die Forderungen aller Gläubigergruppen umfaßt, erklären,

- sich für die Einrichtung eines unabhängigen internationalen Schiedsgerichtshofs für internationale Insolvenzverfahren einsetzen, der unter Einbeziehung von Kräften der Zivilgesellschaft repräsentativ für die internationale Gemeinschaft besetzt ist,
- sich im IWF für einen Rückzug aus der Entwicklungsfinanzierung und eine Konzentration seiner Funktion auf die Überwachung der Wechselkurs- und Außenwirtschaftspolitik aller Mitgliedsländer einsetzen,
- sich dafür einsetzen, daß die Projekte der Weltbank und vorläufig auch noch des IWF partnerschaftlich mit der Entwicklungspolitik der Empfängerländer und auch mit den verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen und insbesondere der „Commission on Sustainable Development" (CSD) abgestimmt werden und nicht den international vereinbarten Zielen der Konferenzen von Rio und Kopenhagen widersprechen,
- sich in der Weltbank dafür einzusetzen, daß die „Multilaterale Investitions Garantie Agentur" (MIGA) nur noch dann zur Risikoabsicherung von Direktinvestitionen bereit steht, wenn die Einhaltung wirksamer Umwelt- und Sozialstandards sichergestellt ist und das die Mittel der „International Finance Cooperation" (IFC) vorrangig zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben sowie zur Unterstützung des informellen Sektors in „Ländern mit niedrigem Einkommen" genutzt werden.

5. Friedenssicherung durch Konfliktprävention muß anstatt militärischer Koordination und Kooperation zusammen mit der internationalen Abrüstung ins Zentrum der globalen Zusammenarbeit gerückt werden. Die „Gruppe der 7" hat hier als Konferenz der größten Industrieländer und größten Rüstungsproduzenten eine besondere Verpflichtung. Vor allem sie kann auf diesem Feld wirksame Schritte einleiten. Sie muß in Halifax eine Initiative in den Vereinten Nationen zur Stärkung des UN-Waffenregisters ergreifen, so daß regelmäßig Waffengeschäfte und Technologietransfer kontrolliert und aktuelle Informationen darüber veröffentlicht werden. Ferner muß sie sich bereit erklären, ihre Rüstungsausgaben jährlich gemäß dem Vorschlag des UNDP zum Weltsozialgipfel um 3 Prozent vorerst bis zum Jahr 2005 zu kürzen und die dadurch freiwerdenden Mittel den Vereinten Nationen für die Entwicklung von Konfliktpräventionsprogrammen in potentiellen Krisengebieten zur Verfügung zu stellen.

Bonn, den 31. Mai 1995

Ludger Volmer
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Dr. Uschi Eid
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333